Beschluss zur Verpflichtung der Mitglieder des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen zur Befassung mit dem Muster Safe Sport Code des DOSB

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung verpflichtet die Mitglieder des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V., den vom Deutschen Olympischen Sportbund e. V. zur Verfügung gestellten Muster Safe Sport Code für den organisierten Sport -in der jeweils aktuellen Fassung- bis spätestens zum 31. Dezember 2032 – hilfsweise zur nächstmöglichen satzungsändernden Mitgliederversammlung – in ihren jeweiligen Mitgliederversammlungen bzw. zuständigen Beschlussgremien zur Abstimmung zu bringen.

Bei einem positiven Votum des jeweils zuständigen Gremiums sollen hierdurch die Mitglieder der Verbandsorgane und Gremien, etwaige Lizenzinhaber*innen sowie andere natürliche Personen, die im Wirkungskreis der jeweiligen Mitgliedsorganisation tätig werden, an den Safe Sport Code gebunden werden.